

## 12. Sondernewsletter Corona der Wirtschaftsförderung der Stadt Warstein vom 02.12.2020



### NRW-Soforthilfe 2020

#### Rückmeldeverfahren

- Die Abrechnung der Soforthilfe soll im Frühjahr 2021 erfolgen, für eine mögliche Rückzahlung besteht bis zum Herbst 2021 Zeit. Viele Soforthilfe-Empfängerinnen und -Empfänger äußern jedoch auch den Wunsch, bald abzurechnen, um die Rückzahlung noch in diesem Jahr verbuchen und steuerlich geltend machen zu können.
- Anfang Dezember erhalten daher alle Soforthilfe-Empfänger eine Mail von der E-Mailadresse [noreply@soforthilfe-corona.nrw.de](mailto:noreply@soforthilfe-corona.nrw.de), die ihnen die Möglichkeit eröffnet, noch im laufenden Jahr abzurechnen und gegebenenfalls zu viel erhaltene Mittel zurückzuzahlen. Wer sich für diese Option entscheidet, erhält mit einem Klick Zugriff auf die sog. Berechnungshilfe sowie das Rückmelde-Formular. Alle anderen brauchen zunächst einmal nichts weiter zu unternehmen.

Bis zum Erhalt dieser E-Mail bitten wir Sie noch um ein wenig Geduld. Sehen Sie bitte bis zum Start des Rückmeldeverfahrens von Rücküberweisungen an die Bewilligungsbehörden oder an die Landeskasse ab.

Bei Fragen zur Abrechnung der NRW-Soforthilfe 2020 steht Ihnen die telefonische Hotline zur Verfügung: **0211-7956 4995**.

#### Die Dezemberhilfe im Überblick:

- Das **Finanzvolumen** der Dezemberhilfe wird sich voraussichtlich auf ca. 4,5 Milliarden Euro pro Woche der Förderung belaufen.
- **Antragsberechtigt** sind direkt von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen, indirekt betroffene und mittelbar indirekt betroffene Unternehmen entsprechend den Regelungen der Novemberhilfe.
- Mit der Dezemberhilfe werden im Grundsatz erneut **Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes** aus Dezember 2019 anteilig für die Anzahl an Tagen der Schließung im Dezember 2020 gewährt.

Die **Antragstellung** wird aktuell vorbereitet. Eine genauere zeitliche Aussage ist derzeit noch nicht möglich. Die Antragstellung wird aber wieder über die IT-Plattform der Überbrückungshilfe

([www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)) erfolgen können. Der Antrag wird wie bei der Novemberhilfe über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder andere Dritte erfolgen. Soloselbstständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, können die Anträge mit ihrem ELSTER-Zertifikat direkt stellen.

## **Das Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“**

Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten, die von der Corona-Krise betroffen sind.

Mit der Ausbildungsprämie werden KMU gefördert, die in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sind und dennoch ebenso viele Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2020 abschließen wie im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Die Prämie besteht aus einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro je Ausbildungsvertrag. Die Ausbildungsprämie plus entspricht der Ausbildungsprämie, richtet sich aber an Unternehmen, welche die Zahl ihrer Ausbildungsverträge sogar erhöhen. Der Zuschuss beträgt hier 3.000 Euro.

Ein Unternehmen gilt als erheblich von der Corona-Krise betroffen, wenn dessen Umsatz im April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist oder wenn der Betrieb im ersten Halbjahr 2020 wenigstens einen Monat Kurzarbeit durchgeführt hat.

Der Zuschuss zur Ausbildungsvergütung richtet sich an KMU, die trotz Kurzarbeit die Ausbildung fortsetzen. Diese Unternehmen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der Ausbildungsvergütung. Die Förderung wird für jeden Monat gezahlt, in dem der Betrieb einen Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent angezeigt hat.

Schließlich erhalten KMU, die Auszubildende aus einem KMU übernehmen, dass infolge der Corona-Krise in die Insolvenz geht, eine einmalige Übernahmepremie in Höhe von 3.000 Euro.

## **UNTERNEHMENSWERT: MENSCH**

### **Personalstrategien unterstützen**

In vielen Branchen fehlen bereits jetzt qualifizierte Fachkräfte. Dieses Problem wird sich durch den demografischen Wandel weiter verstärken. Damit steigen die Anforderungen auch an kleine Unternehmen, ihre Personalpolitik zu modernisieren.

### **ZIELE**

Das Förderprogramm „*unternehmenswert: Mensch*“ unterstützt Kleinunternehmen, fachlich und finanziell, bei der Gestaltung zukunftsgerechter Personalpolitik.

## Inhalte und Aufbau

Unter Beteiligung der Beschäftigten werden mit professioneller Prozessberatung nachhaltige Veränderungen angestoßen. Im Fokus der Beratung können beispielsweise Arbeitsorganisation, Wissensmanagement, Gesundheitsförderung, flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Qualifizierung oder Weiterbildung stehen.

## Voraussetzungen

Antrags-/Förderberechtigt in Nordrhein-Westfalen sind Unternehmen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sitz und Arbeitsstätte in Nordrhein-Westfalen
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme bis zu 2 Mio. EUR
- weniger als 10 Beschäftigte
- mindestens eine/n sozialversicherungspflichtig Beschäftigte/n in Vollzeit
- mindestens zweijähriges Bestehen des Unternehmens

## Art und Höhe der Förderung

Externe Beratungshilfe unterstützt kleine und mittlere Unternehmen in NRW dabei ihre Herausforderungen strategisch anzugehen. Die Beratung kann hierbei, abhängig vom individuellen Unterstützungsbedarf, zwischen 1 und 10 Tage dauern und maximal 1.000 Euro pro Tag kosten. Mit dem Beratungsscheck können 80% der anfallenden Kosten bezuschusst werden.

Die Beratung kann in folgenden vier Handlungsfeldern erfolgen:

- Personalführung
- Chancengleichheit & Diversity
- Gesundheit
- Wissen & Kompetenz

## Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Dirk Risse  
Sachgebiet Liegenschaften/Wirtschaftsförderung

### **Stadt Warstein**

#### **Der Bürgermeister**

Schulstr. 7

59581 Warstein

Tel. 02902/81522

Fax 02902/816522

[d.risse@warstein.de](mailto:d.risse@warstein.de)

[wirtschaftsfoerderung@warstein.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@warstein.de)

[www.warstein.de](http://www.warstein.de)